



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

281
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 18. Juli 2016

Nummer 28

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

383. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren
Seite 281
384. Denkmalschutz
h i e r : Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten.
Erinnerungsdenkmal Berliner Bärenbrunnen Seite 281
385. Denkmalschutz
h i e r : Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten.
Bodendenkmal Dorfwüstung „Kölschbach“ Seite 282
386. Erörterungstermin zum Antrag der Firma AVG Kompositierung GmbH, Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach § 16 BImSchG für die Änderung der Vergärungs- und Kompostierungsanlage am Standort Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln Seite 282

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

387. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Seite 282

388. Widmung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Gemeinde Langerwehe, OT Luchem. L 12. Seite 283
389. Widmung und Einziehung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Stadt Jülich. L 14. Seite 284
390. Öffentliche Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs ihrer Vertretungsbefugnis für den Eigenbetrieb Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (nachfolgend: NVR FA-EB) gem. § 11 Abs. 3 der Betriebsatzung Seite 285
391. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 285

E Sonstige Mitteilungen

392. Liquidation
h i e r : BRIC-Network e. V. Seite 285
393. Liquidation
h i e r : Förderverein der Cappella Coloniensis e. V. Seite 285
394. Literaturhinweise Seite 285
395. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 24/2016 Amtlicher Teil, S. 252, lfde. Nr. 340 Seite 286

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

383. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216

Köln, den 6. Juli 2016

Gemäß § 2 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) vom 23. März 2004 (SGV.NRW. 231) habe ich Herrn Christian Jülich, Vettweiß-Kelz, und Herrn Ronald Schwerdtner, Düren, für den Zeitraum 1. August 2016 bis 31. Juli 2021 als ehrenamtliche Gutachter in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren bestellt.

Im Auftrag
gez. W i e s e

ABl. Reg. K 2016, S. 281

384. Denkmalschutz h i e r : Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten. Erinnerungsdenkmal Berliner Bärenbrunnen

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.16-02.92

Köln, den 4. Juli 2016

Ich habe die Stadt Bonn veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
Erinnerungsdenkmal Berliner Bärenbrunnen
Graurheindorfer Straße 198, Bonn
Gemarkung Bonn, Flur 10, Flurstück 1620 tlw.

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Bonn am 28. Juli 2016 unter der lfde. Nr. A4142.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2016, S. 281

385. Denkmalschutz
hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten.
Bodendenkmal Dorfwüstung „Kölschbach“

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.14-98.12

Köln, den 6. Juli 2016

Ich habe die Gemeinde Windeck veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal
Dorfwüstung „Kölschbach“
Gemarkung Windeck:
Flur 7, Flurstück 20, 24 tlw.
Flur 9, Flurstück 34, 37 tlw.

Die Eintragung erfolgte bei der Gemeinde Windeck am 19. Mai 2016 unter der lfd. Nr. 32

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2016, S. 282

386. Erörterungstermin zum Antrag der Firma AVG Kompostierung GmbH, Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach § 16 BImSchG für die Änderung der Vergärungs- und Kompostierungsanlage am Standort Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0021/16/11.0-Th

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 25. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma AVG Kompostierung GmbH, zur „Wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage“ am Standort Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 10. Mai 2016 vorläufig für den 6. und 7. September 2016 bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (30. Juni 2016) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben wurden; hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 6. Juli 2016

Im Auftrag
gez. T h e l e n

ABl. Reg. K 2016, S. 282

C
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

387. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 30. Juni 2016 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

a. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2015, der mit einer Bilanzsumme von 22 433 777,18 € abschließt und der einen Bilanzgewinn in Höhe von 241 681,20 € ausweist, wird gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW festgestellt.

b. Die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 einen Bilanzgewinn in Höhe von 241 681,20 € aus. Dieser Betrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Finanzsatzung der Anstalt der allgemeinen Rücklage als Gewinnrücklage zugeführt.

c. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG uneingeschränkt Entlastung.

2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 6. August 2015 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 20. April 2016 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sat-

zung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 20. April 2016

DHPG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus S c h m i t z – T o e n n e ß e n
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid S t ö n n e r
Wirtschaftsprüferin

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentli-

chen Rechts können nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der Anstalt (Winterstraße 19, 50354 Hürth), während der Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden.

Hürth, den 5. Juli 2016

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
– Der Vorstand –

gez. Dr. Gerhard L ö h r gez. Dagmar P a u l y – M u n d e g a r
ABl. Reg. K 2016, S. 282

388. Widmung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Gemeinde Langerwehe, OT Luchem. L 12.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
Az. 0000.42100.070 – 4.22.05.04-44-L12

Die im Gebiet der der Gemeinde Langerwehe, OT Luchem, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln, neu gebauten Teilstrecken der Landesstraße 12

1. von Netzknoten 5104055F
nach Netzknoten 5104067O
von Station 0,000 nach Station 2,005
(Länge: 2,005 km)
2. von Netzknoten 5104067O
nach Netzknoten 5104067B
von Station 0,000 bis Station 0,024
(Länge: 0,024 km)
3. von Netzknoten 5104067B
nach Netzknoten 5104067C
von Station 0,000 bis Station 0,020
(Länge: 0,020 km)
4. von Netzknoten 5104067C
nach Netzknoten 5104067O
von Station 0,000 bis Station 0,044
(Länge: 0,044 km)
5. von Netzknoten 5104067C
nach Netzknoten 5104066O
von Station 0,000 bis Station 0,107
(Länge: 0,107 km)
6. von Netzknoten 5104066O
nach Netzknoten 5104065O
von Station 0,000 bis Station 0,018
(Länge: 0,018 km)
7. von Netzknoten 5104065O
nach Netzknoten 5104065B
von Station 0,000 bis Station 0,051
(Länge: 0,051 km)
8. von Netzknoten 5104065B
nach Netzknoten 5104065C
von Station 0,000 bis Station 0,045
(Länge: 0,045 km)

9. von Netzknoten 5104065C
nach Netzknoten 5104065O
von Station 0,000 bis Station 0,040
(Länge: 0,040 km)

10. von Netzknoten 5104065C
nach Netzknoten 5104064B
von Station 0,000 bis Station 0,830
(Länge: 0,830 km)
(Gesamtlänge: 3,184 km)

erhalten gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – die Eigenschaft einer Landesstraße und werden zum Bestandteil der L12.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52064 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 8. Juni 2016

Im Auftrag
Alfred O v e r b e r g

ABl. Reg. K 2016, S. 283

389. Widmung und Einziehung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Stadt Jülich. L 14.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
Az. 0000.42100.070-4.22.05.04-44-L14

Im Gebiet der Stadt Jülich, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln, wurden Teilstrecken der Landesstraße 14 neu gebaut.

Die Neubaustrecke

1. von NK 5003091O nach NK 5003092B
von Station 0,000 nach Station 1,418
(Länge: 1,418 km)
(Gesamtlänge: 1,418 km)

erhält gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – die Eigenschaft einer Landesstraße und wird zum Bestandteil der L14.

Die Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L14

2. von NK 5003073B nach NK 5003061O
von Station 1,568 nach Station 1,966
(Länge: 0,398 km)
(Gesamtlänge: 0,398 km)

hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß § 7 Abs. 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52064 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 8. Juni 2016

Im Auftrag
gez. Alfred O v e r b e r g

ABl. Reg. K 2016, S. 284

**390. Öffentliche Bekanntmachung
der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs ihrer
Vertretungsbefugnis für den Eigenbetriebe Fahrzeuge
des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
(nachfolgend: NVR FA-EB) gem. § 11 Abs. 3 der
Betriebssatzung**

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland sind bestellt:

- Herr Heiko Sedlacek als Betriebsleiter
- Herr Sven Kleine als 1. Stellvertreter des Betriebsleiters
- Herr Dr. Norbert Reinkober als 2. Stellvertreter des Betriebsleiters

Die Betriebsleitung vertritt den NVR FA-EB in allen
Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch
die Gemeindeordnung des Landes NRW, die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW, die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland oder die Satzung des NVR FA-EB etwas anderes bestimmt ist.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und seinen zwei Stellvertretern.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „NVR FA-EB“. Die Betriebsleitung unterzeichnet ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“. In Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt wird, ist unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

Zweckverband Nahverkehr Rheinland
Köln, den 1. Juli 2016

Für den NVR FA-EB:

gez. **S e d l a c z e k** gez. **K l e i n e**
Betriebsleiter 1. Stellvertreter des Betriebsleiters

ABl. Reg. K 2016, S. 285

**391. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer 383420692.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 5. Juli 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 285

E Sonstige Mitteilungen

**392. Liquidation
h i e r : BRIC-Network e. V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein BRIC-Network e.V. (VR-Nr. 865, Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 12. April 2016 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 285

**393. Liquidation
h i e r : Förderverein der Cappella Coloniensis e. V.**

Der Verein „Förderverein der Cappella Coloniensis e.V.“ (VR 14643, AG Köln) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Stefan Schmidt, Brahmsstraße 4, 50935 Köln, Dr. Andreas vom Imhoff, Holunderweg 71, 50858 Köln, Dr. Hans-Josef Rüber, Goethestraße 28, 50968 Köln, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 285

394. Literaturhinweise

**Kulturgüter
Gesetzlicher Rahmen zum Umgang mit Denkmälern
und Kunstwerken einschließlich Steuerrecht.
Von Wolfgang Eberl, Gerhard Bruckmeier u.a.**
Stuttgart: Kohlhammer 2016. XXIV, 294 S.
ISBN 978-3-17-022083-6 89,00 €.

Die Erhaltung von Denkmälern und dem nationalen und internationalen Verkehr mit Kulturgütern kommt eine enorme wirtschaftliche Bedeutung zu. Das Werk bietet Denkmalbehörden mit einem systematischen und umfassenden Überblick eine Hilfestellung für das Zusammenwirken mit den Eigentümern zur Erhaltung der Kulturgüter. Es setzt sich auch mit Fragen verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter auseinander.

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 127. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2016.

127. Lfg. Stand : Juli 2016, 252 S., 88,99 €.

Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert

ABl. Reg. K 2016, S. 285

395. **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 24/2016
Amtlicher Teil, S. 252, lfde. Nr. 340**

In der Veröffentlichung muss es richtig heißen:

Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen.

Und nicht:

Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunale Verwaltung Aachen

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.